



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Kultur und Freizeit
Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Kultur und Freizeit

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 88
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 57
nuernbergkultur.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg für das Jahr 20

Bearbeitungskennzeichen: (wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt)

Angaben zum/r Antragsteller/in

Verein/Initiative		Rechtsform	
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname	Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bei Erstantrag bitte Vereinsatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.			

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller/in)

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Nürnberg / Amt für Kultur und Freizeit

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum	Betrag in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei:	

Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme
Ort der Maßnahme
Ansprechpartner/in für inhaltliche Rückfragen
kurze Erläuterung (ggf. Konzeption beilegen)

Art der Förderung

<input type="checkbox"/> Laufende institutionelle Förderung	
Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, Begründung	
<input type="checkbox"/> Projektarbeit	
Beginn der Maßnahme	Abschluss der Maßnahme

Wer soll erreicht werden? (Zielgruppe)

--

Was soll erreicht werden? (Ziele)

--

Wie ist die Zielerreichung messbar? (Kennzahlen)

--

Folgende Anlagen sind beigelegt: (z.B. Mietverträge, Konzepte, etc.)

--

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie in den vergangenen Jahren für diesen oder einen ähnlichen Zweck bereits eine Zuwendung erhalten?		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit		
<input type="checkbox"/> Stadt Nürnberg,		
<input type="checkbox"/> Bezirk Mittelfranken		
<input type="checkbox"/> Freistaat Bayern		
<input type="checkbox"/> Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		

Kassen-/Kontenbestand

Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres:	
--	--

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z. B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen, etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Stadt Nürnberg - Bürgermeisterin, Geschäftsbereich Kultur) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	Betriebseinnahmen (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
1.2	Zuwendungen öffentliche Hand	
	Stadt Nürnberg:	
	Bezirk:	
	Land:	
	Kirche:	
	Weitere:	
1.3	Zuwendungen Dritter (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring:	
	Spenden:	
	Stiftungen:	
	Sonstiges:	
1.4	Finanzeinnahmen (z.B. Zinserträge)	
1.5	Eigenmittel	
	Summe der Einnahmen:	

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	Personalausgaben	
2.2	Sachkosten	
	Honorare (weitere Gliederung bitte selbst vornehmen)	
2.3	Finanzausgaben (z.B. Zinsaufwendungen)	
2.4	Sonstiges:	
	Summe der Ausgaben:	

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen:	
	Summe der Ausgaben:	
	Abschlussergebnis:	

4	Beantragung	Betrag in Euro
	Bei der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit werden hiermit beantragt:	

Datenschutzhinweis Zuwendungsantrag

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gewährung einer Zuwendung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Stadtratsbeschluss vom 24.10.2012 (öffentlicher Teil)

Weitergabe von Daten

Die Daten werden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt gegeben.

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Nürnberg nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.